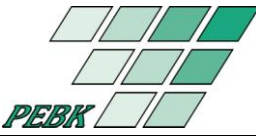


 Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund	Praktikumsvertrag für das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikum-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales	 Seite 1 von 2
--	---	--

Zwischen

und

Frau/Herrn*

geboren am in

wohnhaft in

(nachstehend Praktikantin oder Praktikant genannt) und dem/der* unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter/in* wird nachstehender Praktikumsvertrag über das einjährige gelenkte Praktikum nach der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13-31 Nr. 1) geschlossen.

Praktikumsstätte:

.....

Praxisanleiter/in*:

Name der Schule der Praktikantin/des Praktikanten:

Paul-Ehrlich-Berufskolleg der Stadt Dortmund, Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund.

§ 1

Gegenstand des Vertrages ist das einjährige gelenkte Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule nach Anlage 1 der Praktikums-Ausbildungsordnung in der Fachrichtung Gesundheit und Soziales. Das Praktikum dient ausschließlich dem Erwerb der Fachhochschulreife nach den Bestimmungen der „Verordnung über die Gleichwertigkeit von Bildungsnachweisen mit der Hochschulreife und der Fachhochschulreife des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (BASS 13-73 Nr.22.1).

§ 2

Dauer des Praktikums: vom 01.08.20.... bis 31.07.20..... Die ersten Wochen (max. vier Wochen) gelten als Probezeit, in der die Vertragsparteien jederzeit vom Vertrag zurücktreten können. Die Praktikantin/der Praktikant* erhält Arbeits-/Wochen-/Werktage* Urlaub. Der Urlaub für Praktikantinnen und Praktikanten der Fachoberschule ist in den Schulferien zu gewähren. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Die Praktikantenvergütung beträgt monatlich €.

Die Praktikantin / der Praktikant ist gem. SGB VII während der Praktikumszeit vom Schulträger unfallversichert.

Hacheneyer Str. 177, 44265 Dortmund, Telefon: 0231-50 28541/44, Telefax: 0231-50285 78, paul-ehrich-berufskolleg@stadtdo.de, www.pebk.de

Sie können mit uns sprechen: montags bis donnerstags 7:30 Uhr – 13:00 Uhr / 13:30 Uhr – 15:30 Uhr, freitags 7:30 Uhr – 13:30 Uhr
Sie erreichen uns: mit der Stadtbahnlinie U49 und den Buslinien 438, 441, 443 und 447
mit dem Pkw über die B 54, Abfahrt Hacheney
Unsere Bankverbindung: Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto-Nr. 161 004 863
Dokumentstand: 19.01.2016

§ 3

Die Praktikumstelle übernimmt die Qualifizierung der Praktikantin/des Praktikanten nach der Praktikums-Ausbildungsordnung. Sie verpflichtet sich:

1. die Praktikantin/den Praktikanten in den Tätigkeiten des in § 1 vereinbarten Bereichs gem. der Praktikums-Ausbildungsordnung zu unterweisen.
2. bei einem Praktikum in der Klasse 11 der Fachoberschule den Praktikumsvertrag der Schule der Praktikantin/dem Praktikanten bis zum Beginn des Praktikums vorzulegen und eine etwaige Auflösung der Schule anzuzeigen.
3. ggf. auf die Teilnahme an einem entsprechenden theoretischen Unterricht im Berufskolleg hinzuwirken.
- 4.

§ 4

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich:

1. alle ihr/ihm gebotenen Qualifizierungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Bestimmungen in der Praktikumstelle und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln,
4. über Vorgänge, die dieses erfordern, Verschwiegenheit zu bewahren,
5. bei Fernbleiben von der Arbeit die Praktikumstelle unverzüglich zu benachrichtigen, darüber hinaus bei Erkrankungen bis zum dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§ 5

Die/Der gesetzliche Vertreter/in – Personensorgeberechtigte – hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihr/ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten.

§ 6

Der Praktikumsvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein Grund ist als wichtig anzusehen, wenn demjenigen, der sich darauf beruft, die Fortsetzung des Praktikantenverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die Kündigung erfolgt durch schriftliche Erklärung unter Angabe der Kündigungsgründe.

§ 7

Nach Ablauf der Ausbildungszeit stellt die Praktikumstelle nach Möglichkeit eine Bescheinigung nach der Anlage 2.5 der Praktikums-Ausbildungsordnung aus.

§ 8

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung ggf. unter Einbeziehung der Schule zu versuchen.

....., den

.....
Stempel und Unterschrift der Praktikumstelle

.....
Unterschrift der/des Praktikanten/Praktikantin

.....
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

.....
Unterschrift Koordinator/-in / der Schule

.....
Stempel der Schule

*Nichtzutreffendes bitte streichen